



TABELLENBESCHREIBUNG IMDG-CODE

1. Grundsätzliche Information

1.1 Gefahrgutliste (Tabelle 3.2 des IMDG-Codes)

Zu diesem Themenbereich gehört die Excel-Datei „IMDG25.xlsx“ bzw. die CSV-Datei „IMDG25_csv.txt“.

Auflistung der in der Datei „IMDG25.xlsx“ bzw. „IMDG25_csv.txt“ enthaltenen Spalten

Anmerkungen

1. Die Spalten sind in der CSV-Datei durch Tabstopps getrennt – eine Trennung durch Kommata ist nicht ohne weiteres möglich, da insbesondere die Bezeichnungen der Gefahrgüter oftmals Kommata enthalten.
2. Die Texte der Sondervorschriften (Spalte (6)) sind Bestandteil der Datenlieferung. Die entsprechenden Dateinamen setzen sich folgendermaßen zusammen: „Y_IMDG_XXX.txt“, wobei „XXX“ die Nummer der Sondervorschrift und „Y“ die Sprachkennung bezeichnet („D“ → Deutsch; „E“ → Englisch).
3. Bei einigen (wenigen) Datensätzen kann eines der Felder S_NAME (deutsch)
S_NAME_E (engl.) oder
leer sein. In diesem Fall gibt es einen weiteren alternativen Namen in der anderen Sprache sowie einen Hinweis im Feld S_BEMERKUNG.

Beispiel:

UN 1203, lfd. Nr. 2:
deutsch: leer
engl.: GASOLINE
UN 1203, lfd. Nr. 3:
deutsch: leer
engl.: PETROL

4. In der Gefahrgutliste in Kapitel 3.2 des IMDG-Codes existieren EmS-Nummern, die unterstrichen sind. Datentechnisch ist eine Lieferung in dieser Form nicht möglich, daher werden solche EmS-Angaben in der Datenlieferung am Ende mit einem Ausrufungszeichen versehen. Die Bedeutung der Unterstreichung (des Ausrufungszeichens) weist darauf hin, dass es für den Stoff zusätzliche Hinweise in den Unfallbekämpfungsmaßnahmen gibt.
5. Die Einstufung eines Stoffes als umweltgefährdend für die aquatische Umwelt (Spalte S_KENNZ_N) erfolgt entweder aufgrund von hinreichenden Daten gemäß den Kriterien für die Zuordnung oder auf Grundlage der Verordnung 1272/2008 ohne weitere Prüfung der Kriterien,



wenn dem Stoff die Kategorie(n) Aquatisch Akut 1 bzw. Aquatisch Chronisch 1 oder 2 zugeordnet wurden. Für den Seeverkehr ist eine Kennzeichnung als Meeresschadstoff (Spalte S_MARPOL) auch dann erforderlich, wenn der Stoff im IMDG-Code nicht als Meeresschadstoff identifiziert ist, aber die Eigenschaften eines umweltgefährlichen Stoffes zutreffen.

Spalte-Nr.	Spaltenname	Spaltenname in der Gefahrgutliste des IMDG-Codes	Bemerkung
1	S_UNNR	(1) UN-Nr.	Mit evtl. vorangestellten Nullen
2	N_LFDNR		laufende Nummer; bildet mit der UN-Nummer den eindeutigen Schlüssel eines Datensatzes
3	S_VORSILBE	(2) Richtiger technischer Name	S_VORSILBE und S_NAME bilden die Benennung für die Beförderungspapiere
4	S_NAME		
5	S_SPEZIFIKATION		Beschreibung in Kleinbuchstaben
6	S_KLASSE	(3) Klasse	
7	S_ZUGEFAHR1	(4) Zusatzgefahr	Zusatzgefahr 1 von max. 2
8	S_ZUGEFAHR2		Zusatzgefahr 2 von max. 2
9	S_MARPOL		Marine Pollutant
10	S_VP_GRUPPE	(5) Verpackungsgruppe	
11	S_SV1	(6) Sondervorschriften	Sondervorschrift 1 von max. 10
12	S_SV2		Sondervorschrift 2 von max. 10
13	S_SV3		Sondervorschrift 3 von max. 10
14	S_SV4		Sondervorschrift 4 von





Spalte-Nr.	Spaltenname	Spaltenname in der Gefahrgutliste des IMDG-Codes	Bemerkung
			max. 10
15	S_SV5		Sondervorschrift 5 von max. 10
16	S_SV6		Sondervorschrift 6 von max. 10
17	S_SV7		Sondervorschrift 7 von max. 10
18	S_SV8		Sondervorschrift 8 von max. 10
19	S_SV9		Sondervorschrift 9 von max. 10
20	S_BEGRENZTE_MENGEN	(7a) Begrenzte Mengen	Mengenangabe
21	S_FREIGEST_MENGEN	(7b) Freigestellte Mengen	Codierung
22	S_VERPACKUNGSANW1	(8) Verpackungen: Anweisung	Anweisung 1 von max. 9
23	S_VERPACKUNGSANW2		Anweisung 2 von max. 9
24	S_VERPACKUNGSANW3		Anweisung 3 von max. 9
25	S_VERPACKUNGSANW4		Anweisung 4 von max. 9
26	S_VERPACKUNGSANW5		Anweisung 5 von max. 9
27	S_VERPACKUNGSANW6		Anweisung 6 von max. 9
28	S_VERPACKUNGSANW7		Anweisung 7 von max. 9
29	S_VERPACKUNGSANW8		Anweisung 8 von max. 9
30	S_VERPACKUNGSANW9		Anweisung 9 von max. 9
31	S_SV_VP1	(9) Verpackungen: Besondere Verpackungsvorschriften	Sondervorschrift 1 von max. 5
32	S_SV_VP2		Sondervorschrift 2 von max. 5





Spalte-Nr.	Spaltenname	Spaltenname in der Gefahrgutliste des IMDG-Codes	Bemerkung
33	S_SV_VP3		Sondervorschrift 3 von max. 5
34	S_SV_VP4		Sondervorschrift 4 von max. 5
35	S_SV_VP5		Sondervorschrift 5 von max. 5
36	S_IBC_ANW1	(10) IBC: Anweisung(en)	
37	S_SV_IBC1	(11) IBC: Besondere Vorschriften	Sondervorschrift 1 von max. 3
38	S_SV_IBC2		Sondervorschrift 2 von max. 3
39	S_SV_IBC3		Sondervorschrift 2 von max. 3
40	S_UN_TANK1	(15) Ortsbewegliche Tanks und Schüttgutcontainer: UN Tank Anweisung	Codierung 1 von max. 4
41	S_UN_TANK 2		Codierung 2 von max. 4
42	S_UN_TANK3		Codierung 3 von max. 4
43	S_UN_TANK4		Codierung 4 von max. 4
44	S_SV_TANK1	(14) Ortsbewegliche Tanks und Schüttgutcontainer: Vorschriften	Sondervorschrift 1 von max. 4
45	S_SV_TANK2		Sondervorschrift 2 von max. 4
46	S_SV_TANK3		Sondervorschrift 3 von max. 4
47	S_SV_TANK4		Sondervorschrift 4 von max. 4
48	S_EMS1	(15) EmS	Angabe 1 von 2
49	S_EMS2		Angabe 2 von 2
50	S_STAUKATEGORIE	(16a) Stauung und	





Spalte-Nr.	Spaltenname	Spaltenname in der Gefahrgutliste des IMDG-Codes	Bemerkung
		Handhabung	
51	S_STAUUNG1	(16a) Stauung und Handhabung	Codierung 1 von max. 3
52	S_STAUUNG2		Codierung 2 von max. 3
53	S_STAUUNG3		Codierung 3 von max. 3
54	S_HANDHABUNG1	(16a) Stauung und Handhabung	Codierung 1 von max. 2
55	S_HANDHABUNG2		Codierung 2 von max. 2
56	S_TRENNUNG1	(16b) Trennung	Codierung 1 von max. 10
57	S_TRENNUNG2		Codierung 2 von max. 10
58	S_TRENNUNG3		Codierung 3 von max. 10
59	S_TRENNUNG4		Codierung 4 von max. 10
60	S_TRENNUNG5		Codierung 5 von max. 10
61	S_TRENNUNG6		Codierung 6 von max. 10
62	S_TRENNUNG7		Codierung 7 von max. 10
63	S_TRENNUNG8		Codierung 8 von max. 10
64	S_TRENNUNG9		Codierung 9 von max. 10
65	S_TRENNUNG10		Codierung 10 von max. 10
66	S_TRENNGRUPPE1	(16b) Trennung	Codierung 1 von max. 3
67	S_TRENNGRUPPE2		Codierung 2 von max. 3
68	S_TRENNGRUPPE3		Codierung 3 von max. 3
60	S_VORSILBE_E	(2) Richtiger technischer Name (englisch)	S_VORSILBE_E und S_NAME_E bilden die englische Benennung für die Beförderungspapiere
70	S_NAME_E		
71	S_SPEZIFIKATION_E		Beschreibung in Kleinbuchstaben
72	S_BEMERKUNG	-	Bemerkung zu





Spalte-Nr.	Spaltenname	Spaltenname in der Gefahrgutliste des IMDG-Codes	Bemerkung
			Besonderheiten
73	N_ERGAENZ_TECH	-	Angabe, ob der richtige technische Name durch einen technischen Namen ergänzt werden muss. Mögliche Werte: „1“ → ja „0“ → nein
74	N_VERBOT	-	Angabe, ob die Beförderung dieser UN-Nummer grundsätzlich zulässig, oder verboten ist. Mögliche Werte: „0“ → verboten „1“ → zulässig „2“ → unterliegt nicht den Vorschriften
75	N_UNNR	(1) UN-Nr.	Als Zahl definiert
76	S_VERTRAEGL_GR	-	Verträglichkeitsgruppe für die Prüfung der Zusammenladeverbote für die Klasse 1
77	S_KENNZ_N	-	Umweltgefahr: Kennzeichen N (aquat. Umweltgefahr), Werte: '+' : Stoff ist umweltgefährdend, '-' : Stoff ist nicht umweltgefährdend, 'E' : Stoff könnte umweltgefährdend sein, entweder konzentrationsabhängig



Spalte-Nr.	Spaltenname	Spaltenname in der Gefahrgutliste des IMDG-Codes	Bemerkung
			und/oder nur bestimmte Isomere sind betroffen (Entscheidung des Versenders) Kein Wert: Keine Aussage möglich.
78	S_SV10	(6) Sondervorschriften	Sondervorschrift 10 von max. 10

1.2 Zusammenladung (Tabellen 7.2.4 und 7.2.7.1.4 des IMDG-Codes)

Zu diesem Themenbereich gehört die Excel-Datei „Zusammenladung.xlsx“ bzw. gehören die CSV-Dateien „Zusammenladung allgemein.csv.txt“, „Zusammenladung Codes.csv.txt“, „Zusammenladung Klasse 1.csv.txt“ und „Zusammenladung Klasse 1 Codes.csv.txt“.

Grundsätzliche Information

Das Tabellenblatt „Zusammenladung allgemein“ / die Datei „Zusammenladung allgemein.csv.txt“ enthält Informationen über die Trennung zwischen den verschiedenen Klassen gefährlicher Güter (Trenntabelle 7.2.4 des IMDG-Codes). Für die Trennung in Güterbeförderungseinheiten sowie die Trennung zwischen Containern auf Containerschiffen sind gesonderte Regelungen zu beachten.

Das Tabellenblatt „Zusammenladung Klasse 1“ / die Datei „Zusammenladung Klasse 1.csv.txt“ enthält Informationen über die zulässige gemischte Stauung von Gütern der Klasse 1 nach 7.2.7.1.4 des IMDG-Codes.

Auflistung der in der Datei „Zusammenladung.xlsx“, Tabellenblatt „Zusammenladung allgemein“ bzw. „Zusammenladung allgemein.csv.txt“ enthaltenen Spalten:

Spalte-Nr.	Spaltenname	Spaltenname in Tabelle 7.2.4 des IMDG-Codes	Bemerkung
1	S_KLASSE	Klasse	Vorrangig handelt es sich um die Hauptgefahr, es sind aber für die Trennung auch eventuelle <u>Zusatz</u> gefahrzettel zu berücksichtigen. Ist die Trennung der Zusatzgefahr(en) strenger, haben die daraus resultierenden Trennvorschriften Vorrang vor der Hauptgefahr. Für die Zusatzgefahr der Klasse 1 gelten die



Spalte-Nr.	Spaltenname	Spaltenname in Tabelle 7.2.4 des IMDG-Codes	Bemerkung
			Trennvorschriften für die Klasse 1, Unterklasse 1.3. Des Weiteren ist immer in der Gefahrgutliste (Spalte 16b) nachzusehen, ob besondere Trennvorschriften anzuwenden sind. Diese haben dann immer Vorrang.
2	S_MUSTER_1	1.1, 1.2, 1.5	Angabe, ob die Zusammenladung mit anderen Gütern, die mit diesem Gefahrzettel gekennzeichnet sind, zulässig (= 'X') ist oder unter bestimmten Bedingungen zulässig ist (Werte '1', '2', '3' oder '4')
3	S_MUSTER_12	1.1, 1.2, 1.5	
4	S_MUSTER_13	1.3, 1.6	
5	S_MUSTER_14	1.4	
6	S_MUSTER_15	1.1, 1.2, 1.5	
7	S_MUSTER_16	1.3, 1.6	
8	S_MUSTER_21	2.1	
9	S_MUSTER_22	2.2	
10	S_MUSTER_23	2.3	
11	S_MUSTER_3	3	
12	S_MUSTER_41	4.1	
13	S_MUSTER_42	4.2	
14	S_MUSTER_43	4.3	
15	S_MUSTER_51	5.1	
16	S_MUSTER_52	5.2	
17	S_MUSTER_61	6.1	
18	S_MUSTER_62	6.2	
19	S_MUSTER_7	7	
20	S_MUSTER_8	8	
21	S_MUSTER_9	9	





Die Verknüpfung erfolgt über die Spalten S_KLASSE, S_ZUGEFAHR1 und S_ZUGEFAHR2 in der Datei „IMDG25.xlsx“ bzw. „IMDG25_csv.txt“.

Hinweis: Die besonderen Trennvorschriften sind in den Spalten S_TRENNUNG1 bis S_TRENNUNG10 in der Datei „IMDG25.xlsx“ bzw. „IMDG25_csv.txt“ zu finden.

In den Feldern S_ZUGEFAHR1 und S_ZUGEFAHR2 kann es Angaben von Gefahrzetteln in Klammern ['(4.3)', '(6.1)' und '(8)'] geben. In solchen Fällen muss der Anwender die Entscheidung treffen, ob dieser zusätzliche Gefahrzettel erforderlich ist. Hier ist aus diesem Grund keine direkte Verknüpfung möglich.

Auflistung der in der Datei „Zusammenladung.xlsx, Tabellenblatt „Zusammenladung Codes“ bzw. der in der CSV-Datei „Zusammenladung Codes_csv.txt“ enthaltenen Spalten:

Spalte-Nr.	Spaltenname	Bemerkung
1	S_CODE	Codierung aus den Spalten S_MUSTER_1 bis S_MUSTER_9 aus der Datei „Zusammenladung.xlsx“, Tabellenblatt „Zusammenladung allgemein“ bzw. der Datei „Zusammenladung allgemein_csv.txt“
2	S_TEXT	Erklärung der Codierung

Auflistung der in der Datei „Zusammenladung.xlsx“, Tabellenblatt „Zusammenladung Klasse 1“ bzw. „Zusammenladung Klasse 1_csv.txt“ bzw. enthaltenen Spalten:

Spalte-Nr.	Spaltenname	Spaltenname in Tabelle 7.2.7.1.4 des IMDG-Codes	Bemerkung
1	S_VERTRAEGlichkeitSGRUPPE	Verträglichkeitsgruppe	Verträglichkeitsgruppe des explosiven Stoffes
2	S_GRUPPE_A	A	Angabe, ob die Zusammenladung mit anderen Gütern der Klasse 1, die mit dieser Verträglichkeitsgruppe gekennzeichnet sind, zulässig ('X') oder unter bestimmten Bedingungen zulässig ist ('X1' bis 'X6')
3	S_GRUPPE_B	B	
4	S_GRUPPE_C	C	
5	S_GRUPPE_D	D	
6	S_GRUPPE_E	E	
7	S_GRUPPE_F	F	
8	S_GRUPPE_G	G	
9	S_GRUPPE_H	H	





Spalte-Nr.	Spaltenname	Spaltenname in Tabelle 7.2.7.1.4 des IMDG-Codes	Bemerkung
10	S_GRUPPE_J	J	
11	S_GRUPPE_K	K	
12	S_GRUPPE_L	L	
13	S_GRUPPE_N	N	
14	S_GRUPPE_S	S	

Die Verknüpfung erfolgt über die Spalte S_VERTRAEGL_GR in der Datei „IMDG25.xlsx“ bzw. „IMDG25_csv.txt“.

Auflistung der in der Datei „Zusammenladung.xlsx, Tabellenblatt „Zusammenladung Klasse 1 Codes“ bzw. der in der CSV-Datei „Zusammenladung Klasse 1 Codes_csv.txt“ enthaltenen Spalten:

Spalte-Nr.	Spaltenname	Bemerkung
1	S_CODE	Codierung aus den Spalten S_GRUPPE_A bis S_GRUPPE_S aus der Datei „Zusammenladung.xlsx“, Tabellenblatt „Zusammenladung Klasse 1“ bzw. der Datei „Zusammenladung Klasse 1_csv.txt“
2	S_TEXT	Erklärung der Codierung

2. Änderungen nach der Version 14.1 zur Version 15.0

Keine

